

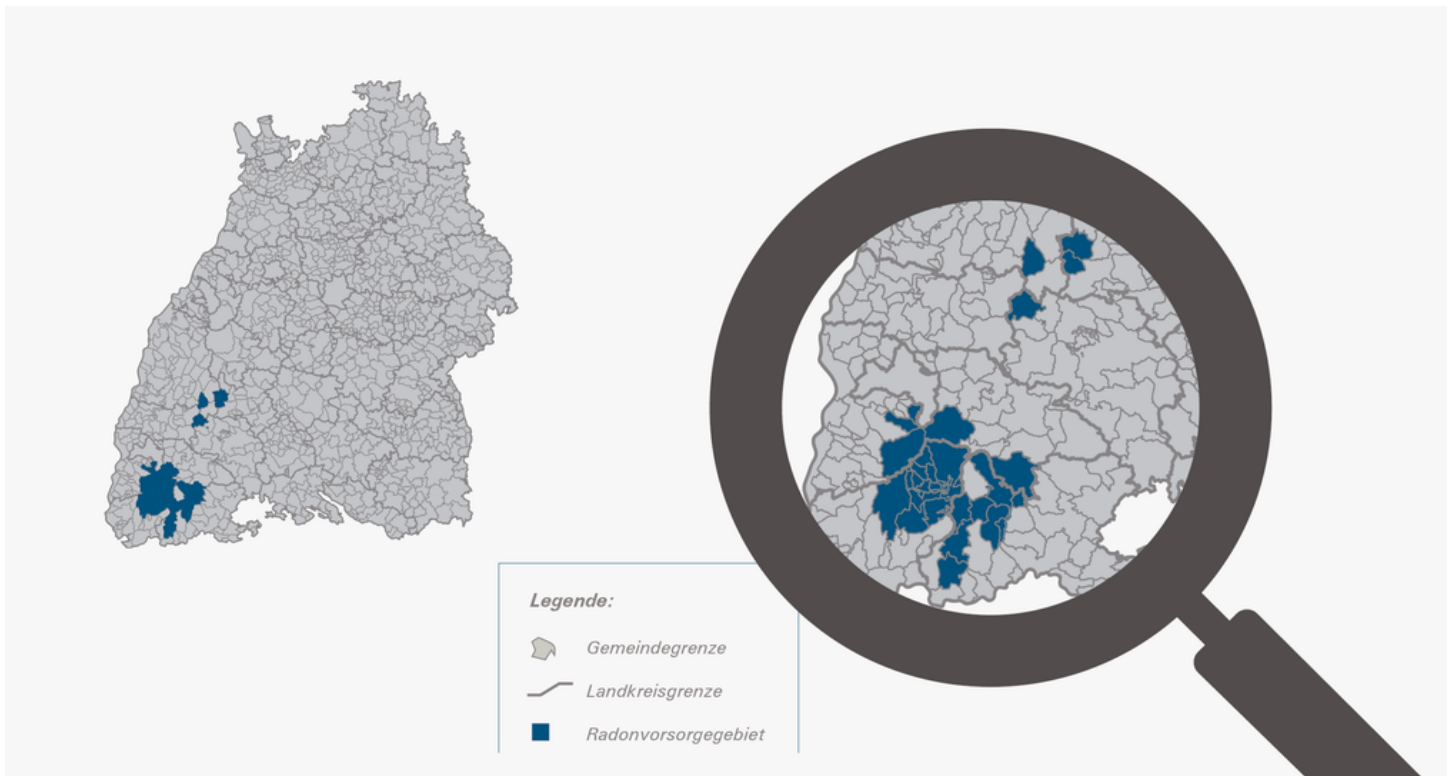


Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg

📅 04.06.2021

INFORMATION UND BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Radonvorsorgegebiete in Baden-Württemberg



© IAF-Radioökologie GmbH/Ilke Schulz; Regierungspräsidium Freiburg; Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB)

Quelle/Datengrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19

Das Umweltministerium ist nach dem **Strahlenschutzgesetz** verpflichtet, sogenannte Radonvorsorgegebiete, zu ermitteln und festzulegen. Diese dienen dem Schutz der Bevölkerung vor Radon. Radon ist im Untergrund nicht gleichmäßig verteilt. Es gibt Gebiete, in denen aufgrund der Geologie und der Bodenbeschaffenheit mehr Radon entsteht und an die Erdoberfläche gelangen kann als anderenorts. Radon sammelt sich nicht in jedem Gebäude gleich an. Die Bauweise, der Gebäudezustand und die Nutzung beeinflussen maßgeblich die Radonmenge in einem Gebäude. Daher ist es nicht möglich, ohne Messungen vorherzusagen, wie viel Radon in einem konkreten Gebäude vorkommt.

Durch mathematische Methoden können aber aus einer Vielzahl von Einzelmessungen Vorhersagen (Prognosen) über Gebiete getroffen werden. In diesem Fall geben sie an, wie wahrscheinlich in einem Gebiet erhöhte Radonwerte in Gebäuden zu erwarten sind.

Kriterien für die Ermittlung der Radonvorsorgegebiete

Das Strahlenschutzrecht verpflichtet die Länder bei der Festlegung von Radonvorsorgegebieten wissenschaftliche Methoden und Vorhersagen zugrunde zu legen.

Das Umweltministerium Baden-Württemberg stützt sich auf eine Methode und Vorhersage des Bundesamtes für Strahlenschutz. Da Vorhersagen aber immer auch Unsicherheiten und Fehler enthalten können, hat das Umweltministerium zwei weitere Kriterien entwickelt. Diese müssen zusätzlich erfüllt sein, damit eine [Gemeinde als Radonvorsorgegebiet](#) eingestuft wird:

Kriterium 1: Vorhersage des Bundesamtes für Strahlenschutz ∨

Das [Bundesamt für Strahlenschutz](#) stellte den Ländern eine deutschlandweite Prognosekarte zur Verfügung, um die Radonvorsorgegebiete zu ermitteln. Diese Karte erlaubt in einem Maßstab und bezogen auf Flächen von 10 Kilometer mal 10 Kilometer Vorhersagen, wie häufig Gebäude mit erhöhten Radonwerten vorkommen.

Das Kriterium 1 gilt als erfüllt, wenn auf mindestens dreiviertel der Grundfläche einer Gemeinde in mindestens 10 Prozent der Gebäude erhöhte Radonwerte zu erwarten sind.

[Kriterium 1: Vorhersage des Bundesamtes für Strahlenschutz](#)

Kriterium 2: Geochemische Karte von Baden-Württemberg für Uran ∨

Radon entsteht im Boden und in Gesteinen letztendlich aus Uran. Wo viel Uran ist, kann auch viel Radon entstehen. Die Urankarte des [Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau](#) im Regierungspräsidium Freiburg ermöglicht es, die Vorhersage des [Bundesamtes für Strahlenschutz](#) (Kriterium 1) auf die Herkunft von Radon aus sehr uranhaltigen Gesteinen zu prüfen.

Das Kriterium 2 gilt als erfüllt, wenn die Urankarte Baden-Württemberg für mindestens dreiviertel der Grundfläche einer Gemeinde angibt, dass die Uragehalte im Untergrund der Gemeinde 10 Milligramm pro Kilogramm Gestein oder mehr betragen.

[Kriterium 2: Geochemische Karte von Baden-Württemberg für Uran](#)

Kriterium 3: Mindestgröße für auszuweisende Radonvorsorgegebiete ∨

Die Karte des [Bundesamtes für Strahlenschutz](#) (Kriterium 1) trifft Vorhersagen für Flächen von 10 Kilometer mal 10 Kilometer, das heißt von 100 Quadratkilometern. Die Einführung einer Mindestgröße

von 25 Quadratkilometern für auszuweisende Radonvorsorgegebiete beugt Fehleinschätzungen bei kleinen Gemeinden vor.

Das Kriterium 3 gilt als erfüllt, wenn eine einzelne Gemeinde oder mehrere zusammenhängende Gemeinden die Kriterien 1 und 2 erfüllen und eine Grundfläche von mehr als 25 Quadratkilometern umfassen.

[Kriterium 3: Mindestgröße für auszuweisende Radonvorsorgegebiete](#)

Baden-Württemberg ermittelte Radonvorsorgegebiete und beteiligte die Öffentlichkeit

Mit den genannten Kriterien lassen sich für Baden-Württemberg 29 von 1.101 Gemeinden als Radonvorsorgegebiete ermitteln. Die Gemeinden [\[PDF; 06/21; 126 KB\]](#) liegen im Südschwarzwald und im Mittleren Schwarzwald und verteilen sich auf sechs Landkreise des Regierungsbezirks Freiburg.

Die Bürgerinnen und Bürger erhielten die Möglichkeit, das Vorgehen und die Vorschläge des Umweltministeriums für Radonvorsorgegebiete in Baden-Württemberg kennenzulernen und sich bis zum 16. Februar 2021 an einer öffentlichen Diskussion zu beteiligen.

Insgesamt gingen beim Umweltministerium 33 allgemeine Fragen [\[PDF; 06/21; 371 KB\]](#) zum Thema Radon und 14 Stellungnahmen und Kommentare [\[PDF; 06/21; 1 MB\]](#) (Karten: Anlage 1 bis 3 [\[PDF; 06/21; 7 MB\]](#)) zu den Radonvorsorgegebieten ein. Die allgemeinen Fragen wurden in der Regel umgehend beantwortet und die Stellungnahmen und Kommentare, wie angekündigt, zunächst gesammelt. Sie wurden einzeln und in einer ganzheitlichen Betrachtung geprüft.

Die jeweiligen Zusammenstellungen enthalten auch die Antworten des Umweltministeriums auf die allgemeinen Fragen und die Prüfergebnisse. In die Liste mit den eingegangenen Stellungnahmen und Kommentaren sind auch die Fragen aufgenommen, die nur implizit die Gebietsvorschläge beleuchteten. Das Umweltministerium verstand sie als Prüfauftrag.

Im Ergebnis kommt das Umweltministerium zu dem Schluss an der Vorgehensweise für die Ermittlung der Radonvorsorgegebiete in Baden-Württemberg festzuhalten und die 29 ermittelten Gemeinden als Radonvorsorgegebiete festzulegen.

Das Strahlenschutzrecht sieht vor, die Festlegung von Radonvorsorgegebieten ständig zu überprüfen. Sofern Ihnen eigene Ergebnisse von Radonmessungen vorliegen, können Sie uns diese gerne über die [Radonberatungsstelle Baden-Württemberg](#) zur Verfügung stellen. Je mehr Messergebnisse in Baden-Württemberg vorliegen, desto besser können Radonvorsorgegebiete identifiziert und festgelegt werden. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit und gestalten zukünftige Anpassungen der Gebietsfestlegungen mit.

Weitere Informationen

Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Radonvorsorgegebieten

Radonvorsorgegebiete in Baden-Württemberg [PDF; 06/21; 126 KB]

Karte der Radonvorsorgegebiete in Baden-Württemberg (png; 06/21; 1 MB)

Allgemeinverfügung zur Festlegung der Radonvorsorgegebiete in Baden-Württemberg mit der amtlichen Begründung [PDF; 05/21; 166 KB]

Allgemeinverfügung in der Fassung der amtlichen Veröffentlichung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg und in den örtlichen Bekanntmachungen (Kurzfassung) [PDF; 5/21; 108 KB]

Stellungnahmen und Kommentare aus der Öffentlichkeitsbeteiligung mit den Antworten des Umweltministeriums [PDF; 06/21; 1 MB]

Karten (Anlage 1 bis 3) [PDF; 06/21; 7 MB]

Fragen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung mit den Antworten des Umweltministeriums [PDF; 06/21; 371 KB]

Umweltministerium gibt Radonvorsorgegebiete bekannt (Pressemitteilung vom 04.06.2021)

Link dieser Seite:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/kernenergie/strahlenschutz/schutz-vor-radon/radonvorsorgegebiete-in-baden-wuerttemberg>